

Antrag Nr. 6

der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern] an die  
153. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien.

Spekulationsgewinnsteuer

Spekulationen sind prinzipiell für eine Volkswirtschaft von Nachteil. Kapital wird nicht für sinnvolle Investitionen der Volkswirtschaft zur Verfügung gestellt, sondern dazu verwendet, Kurse von Aktien, von Währungen, von Rohstoffen und Lebensmitteln zu manipulieren und damit Gewinn zu machen.

Alle Spekulationsgewinne sind daher mit einer 50 prozentigen Quellensteuer zu belasten. Diese Steuer ist von den „Depotverwaltern“ wie die KEST auf Sparbuchzinsen einzubehalten und an die Finanz abzuführen. Die Kosten, welche dafür den „Depotverwaltern“ entstehen, können sie sich im Rahmen der Depotgebühren von den Spekulanten abgelten lassen. Zur Zeit sind Spekulationsgewinne einkommensteuerpflichtig. Da die Finanz aber nicht weiss, wem welches Wertpapierdepot gehört, ist sie komplett auf die Ehrlichkeit der Spekulanten angewiesen. Anerkannte Steuerberater schätzen, dass nur 10 Prozent aller steuerpflichtigen Spekulationsgewinne auch tatsächlich bei der Finanz angegeben und damit versteuert werden. Da in Österreich lebende Menschen all ihre Einkünfte, die sie weltweit haben, in Österreich bei der Finanz melden müssen (Versteuerungspflicht des Welteinkommens) gilt dies auch für alle im Ausland befindlichen Spekulationskonten! Dadurch wären Mehreinnahmen von knapp einer Milliarde Euro pro Jahr möglich.

Die Vollversammlung der AK-Wien fordert:

Der Finanzminister wird aufgefordert eine allumfassende Spekulationsgewinnsteuer mit folgenden Eckpunkten dem Nationalrat vorzulegen:

50%ige Quellensteuer auf alle Spekulationsgewinne aus Wertpapieren und sämtlichen Derivaten (Optionen, Futures, Swaps etc.) für alle Depotverwalter, Händler und Handelsformen ( insb. außerbörslicher Handel).  
Inkrafttreten im Jahre 2011!